

Beschluss zur Drucksache Nr. 2550/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025

Einrichtung eines Unterausschusses "Hilfen zur Erziehung"

Genauere Fassung:

01

Es wird ein Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten und 12 beratenden Mitgliedern bei nachfolgender Zusammensetzung

- a) sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- b) vier Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- c) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- d) ein Mitglied benannt durch die jugendpolitische Vertretung,
- e) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII) „Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung“, „Stationäre Hilfen zur Erziehung“ und "Beratungsstellen",
- f) ein beratendes Mitglied benannt durch die Kreiselternervertretung der Schulen,
- g) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII,
- h) ein beratendes Mitglied auf Vorschlag von im SGB IX tätigen freien Trägern,
- i) ein beratendes Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
- j) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich des kommunalen Beauftragten für Migration und Integration,
- k) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung,
- l) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Bildung,
- m) ein beratendes Mitglied aus dem Gesundheitsamt,
- n) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Soziales.

02

Der Unterausschuss wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Maßnahmepunkt I der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 – 2028 und mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032 beauftragt.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich die in der Anlage 1 genannten Mitglieder sowie deren Stellvertretung.

Mitglieder Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"

	Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
Stimmberechtigte Mitglieder			
<i>nach Beschlusspunkt 1a (Vorschlag der Fraktionen bzw. stimmberechtigten Mitglieder)</i>			
1	Frau Luise Dietrich	Frau Theres Lehmann	N.N.
2	Herr Christian Braun	Frau Vivien Rottstedt	Frau Corinna Herold
3	Frau Melissa Butt	N.N.	N.N.
4	Herr Benjamin Kaskel-König	N.N.	N.N.
5	Frau Grit Förster	Frau Sandra John	Frau Susanne Paton
6	Frau Dorothea Greim	Frau Freia Zang	Frau Astrid Rothe-Beinlich
<i>nach Beschlusspunkt 1b (Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)</i>			
7	Frau Hiltrud Liedtke	Herr Andre Oschmann	N.N.
8	Herr Volker Weißbach	Herr Heiko Skamradt	N.N.
9	Herr Jens Uhlig	Herr Alexander Brettin	Herr Thomas Volland
10	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1c (Verwaltung des Jugendamtes)</i>			
11	Herr Olaf Hopfgarten	N.N.	N.N.
12	Frau Bettina Wolff	Frau Daniela Krieger-Meier	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1d (jugendpolitische Vertretung)</i>			
13	N.N.	N.N.	N.N.
Beratende Mitglieder			
<i>nach Beschlusspunkt 1e (Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII)</i>			
1	Herr Kai Werner	Herr Stephan Ritzmann	Herr Andreas Lindemann
2	Herr Jens-Peter Konrad	N.N.	N.N.
3	Frau Astrid Wabra	Herr Stefan Hailer	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1f (Kreiselternvertretung der Schulen)</i>			
4	N.N.	N.N.	N.N.

<i>nach Beschlusspunkt 1g (selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII)</i>			
5	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1h (Vorschlag von im SGB IX tätigen freien Trägern)</i>			
6	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1i (Staatliches Schulamt Mittelthüringen)</i>			
7	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1j (komm. Beauftragter für Migration und Integration)</i>			
8	Herr Daniel Stassny	Frau Katrin Kellner	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1k (komm. Beauftragte für Menschen mit Behinderung)</i>			
9	Frau Carola Hettstedt	Frau Jette Schäfer	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1l (Amt für Bildung)</i>			
10	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1m (Gesundheitsamt)</i>			
11	Frau Franziska Hoßbach	Frau Annett Brand	Frau Solveig Weber
<i>nach Beschlusspunkt 1n (Amt für Soziales)</i>			
12	Herr Toni Schellenberg	Herr Stefan Dräger	Frau Olga Freier

Beschluss zur Drucksache Nr. 2566/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025

Einrichtung eines Unterausschusses "Kinder-, Jugend- und Familienförderung"

Genauere Fassung:

01

Es wird ein Unterausschuss "Kinder-, Jugend- und Familienförderung" eingerichtet. Der Unterausschuss besteht aus 13 stimmberechtigten und 10 beratenden Mitgliedern bei nachfolgender Zusammensetzung

- o) sechs Mitglieder auf Vorschlag der Fraktionen oder auf Vorschlag der durch den Stadtrat gewählten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2a der Satzung des Jugendamtes,
- p) vier Mitglieder auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe benannten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 6 Pkt. 2b der Satzung des Jugendamtes,
- q) zwei Mitglieder aus der Verwaltung des Jugendamtes
- r) ein Mitglied benannt durch die jugendpolitische Vertretung,
- s) je ein beratendes Mitglied auf Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII „Jugendarbeit“, und "Familie",
- t) ein beratendes Mitglied benannt durch die Kreiselternervertretung der Schulen,
- u) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII,
- v) ein beratendes Mitglied aus dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen,
- w) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich des kommunalen Beauftragten für Migration und Integration,
- x) ein beratendes Mitglied aus dem Bereich der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung,
- y) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Bildung,
- z) ein beratendes Mitglied aus dem Gesundheitsamt,
- aa) ein beratendes Mitglied aus dem Amt für Soziales.

02

Der Unterausschuss wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Maßnahmepunkt III des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 – 2027 und mit der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Familienbildung/-förderung im Rahmen der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 – 2032 beauftragt.

03

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich die in der Anlage 1 genannten Mitglieder sowie deren Stellvertretung.

Mitglieder Unterausschuss "Kinder-, Jugend- und Familienförderung"

	Mitglied	1. Stellvertreter/-in	2. Stellvertreter/-in
Stimmberechtigte Mitglieder			
<i>nach Beschlusspunkt 1a (Vorschlag der Fraktionen bzw. stimmberechtigten Mitglieder)</i>			
1	Frau Lilli von Wrede	Frau Ute Karger	N.N.
2	Herr Alexander Töpfer	Frau Vivien Rottstedt	Frau Corinna Herold
3	Herr Daniel Mroß	N.N.	N.N.
4	Frau Tina Fuhrmann	N.N.	N.N.
5	Frau Susanne Paton	Frau Sybille Knothe	Frau Grit Förster
6	Frau Dorothea Greim	Frau Freia Zang	Frau Astrid Rothe-Beinlich
<i>nach Beschlusspunkt 1b (Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe)</i>			
7	Herr Alexander Brettin	Frau Melanie Messerschmidt	Herr Thomas Volland
8	Herr Konstantin Fuchs	Frau Anja Pleitz	Frau Melanie Morawa
9	Herr Roman Pastuschka	Frau Josefine Leipold	Frau Annika Neubert
10	Herr Matthias Weiß	Herr Johannes Döring	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1c (Verwaltung des Jugendamtes)</i>			
11	Herr Olaf Hopfgarten	N.N.	N.N.
12	Herr Rick Lepa	Herr René Deutschendorf	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1d (jugendpolitische Vertretung)</i>			
13	N.N.	N.N.	N.N.
Beratende Mitglieder			
<i>nach Beschlusspunkt 1e (Vorschlag der AGs nach § 78 SGB VIII)</i>			
1	Frau Manuela Schiller	Frau Anja Kaufmann	N.N.
2	Frau Sabrina Besser	Frau Claudia Pfothenauer	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1f (Kreiselternvertretung der Schulen)</i>			
3	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1g (selbstorganisierten Zusammenschlüsse gemäß § 4a SGB VIII)</i>			

4	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1h (Staatliches Schulamt Mittelthüringen)</i>			
5	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1i (komm. Beauftragter für Migration und Integration)</i>			
6	Herr Daniel Stassny	Frau Katrin Kellner	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1j (komm. Beauftragte für Menschen mit Behinderung)</i>			
7	Frau Carola Hettstedt	Frau Jette Schäfer	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1k (Amt für Bildung)</i>			
8	N.N.	N.N.	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1l (Gesundheitsamt)</i>			
9	Frau Dr. Claudia Kratel	Frau Annett Brand	N.N.
<i>nach Beschlusspunkt 1m (Amt für Soziales)</i>			
10	Herr Toni Schellenberg	Frau Olga Freier	Herr Stefan Dräger

Beschluss zur Drucksache Nr. 2718/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025

Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans 2023 bis 2027 - Maßnahmenpunkt XI:
Stellenaufwertung der Jugendverbandsarbeit

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

01

Die konsequente Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes 2023 bis 2027 und folgende Änderungen des Stadtratsbeschlusses Drucksache 1464/22 vom 14.12.2022 werden beschlossen. Der Maßnahmenpunkt I wird unter dem Punkt Jugendverbandsarbeit wie folgt geändert (Änderungen fett und unterstrichen):

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017-2022)	VbE neu (2023-2027)	<u>VbE neu</u> <u>(2026-2027)</u>
Jugendverbandsarbeit				
Sportjugend Erfurt		1	1	<u>1</u>
Evangelische Jugend Erfurt		1	1	<u>1</u>
Dekanatsjugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Naturfreundejugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
CVJM Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
DGB-Jugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Jugendweihe Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Stadtjugendwerk der AWO Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
SJD – Die Falken Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>
Malteser-Jugend Erfurt		0,5	0,5	<u>0,75</u>

02

Im Rang II wird der Bedarf weiterer 2,5 VbE für die Jugendverbandsarbeit gestrichen.

03

Zur Finanzierung der notwendigen Stellenanpassung wird der Haushaltsplan 2026/2027 wie folgt geändert:

Im Ansatz der Haushaltsstelle 48100.24300 – Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes | Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete – wird der Ansatz von 1.400.000 Euro (jeweils 2026 und 2027) auf 1.550.000 Euro angepasst.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2748/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025

Entwicklung eines Verfahrens zur Finanzierung durch Abschlagszahlungen

Genaue Fassung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, ein regelkonformes Verfahren zu erarbeiten, infolgedessen Maßnahmen und Programme, die im Rang 1b des Familienförderplanes gefördert werden, in den Stand gesetzt werden, dass diese bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem Jahr 2026 Abschlagszahlungen zur Finanzierung erhalten.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2751/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025

Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

01

Die Stadt Erfurt ist kinderfreundliche Landeshauptstadt. Sie bekennt und verpflichtet sich zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Dies gilt politisch, wie auch konsequent im Verwaltungshandeln.

02

Die Stadt Erfurt ist stolz auf ihre konstante, zuverlässige und vielfältige Kinder- und Jugendhilfearbeit. Sie verpflichtet sich, die vorhandenen Beteiligungsstrukturen für Kinder- und Jugendliche stetig zu evaluieren und auszubauen.

03

Um Beteiligungsstrukturen zielgerichtet und effektiv auszubauen, nimmt die Stadt Erfurt eine externe Beratung und Begleitung in geeigneter Form in Anspruch. Hierzu werden die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt eingestellt.

04

Aus der Evaluierung der bisherigen Beteiligungsstrukturen und der externen Beratung wird ein Maßnahmenplan zur weiteren Verbesserung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erarbeitet. Dieser findet Eingang in die Integrierte Jugendhilfeplanung.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2752/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025

Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat werden folgende Beschlusspunkte zur Entscheidung vorgelegt:

01

Die Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 wird beschlossen. Der Unterausschuss Kinder-, Jugend und Familienförderung wird mit der Erarbeitung einer Drucksache beauftragt.

02

Bei der Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 ist dafür Sorge zu tragen, dass die Förderstruktur des „Fanprojekt Erfurt“ erhalten bleibt. Ein Verlust der Förderfähigkeit aufgrund von Doppelförderungen ist auszuschließen.

03

Das „Fanprojekt Erfurt“ berichtet einmal jährlich über die durchgeführten Projekte und die geleistete Arbeit im Jugendhilfeausschuss.

**Beschluss zur Drucksache Nr. 2753/25 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
27.11.2025**

8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt

Genaue Fassung:

Dem Stadtrat wird folgender Beschlusspunkt zur Entscheidung vorgelegt:

Die als Anlage 1 beigefügte 8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt wird beschlossen.

8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage der §§ 69 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), der §§ 2 ff. des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (ThürKJHAG) und auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX (Beschluss zur Drucksache Nr. XXXX/25) nachfolgende 8. Änderungssatzung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erfurt vom 17. Mai 1999 beschlossen:

Artikel 1– Änderungen:

Der § 8 (2) wird um einen Punkt o) wie folgt ergänzt:

o) die Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen aus den stationären Hilfen zur Erziehung

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

Andreas Horn
Oberbürgermeister